Teil I – Allgemeine Angaben

Mitgliedstaat Österreich

MS-Referenznummer

Region(en)

AT12-Niederösterreich

Fördergebietsstatus

Bewilligungsbehörde

Postanschrift

Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten

Name

Internetadresse

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung

www.noe.gv.at

Titel der Beihilfemaßnahme

Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden (NÖ), Änderung

Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat)

Katastrophenfondsgesetz, BGBI. Nr. 201/1996 i.d.F. BGBI. I Nr. 126/2024

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005030

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme

Art der Maßnahme

Regelung

Name des Beihilfeempfängers und der Unternehmensgruppe, der er angehört

Handelt es sich um eine Anpassung einer bestehenden Maßnahme?

Ja

Beihilfenummer der Kommission

SA.111377

Art der Änderung Änderung

Beginn der Laufzeit

27/8/2024

Ende der Laufzeit

31/12/2026

Tag der Gewährung

Betroffene Wirtschaftszweige

Alle für Beihilfen in Frage kommenden Wirtschaftszweige

Für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige

Art des Beihilfeempfängers KMU - Große Unternehmen

Voraussichtliche Zahl der Beihilfeempfänger:

501 bis 1000

Jährliche Gesamtmittelausstattung der Regelung

1,000,000

Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten Ad-hoc-Beihilfen

Bei Garantien

0

Beihilfeinstrument

Direct grant/ Interest rate subsidy

Bitte angeben: Bitte angeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt:		
Name des/der EU-Fonds	Höhe des Beitrags (nach EU-Fonds)	
Teil II – Ziele		
Hauptziel – allgemeine Ziele	Beihilfehöchstintensität in % oder jährlicher Beihilfehöchstbetrag in Landeswährung (in voller KMU-Aufschläge (falls zutreffend) in % Höhe)	
Regionalbeihilfen – Investitionsbeihilfen (Art. 14)		
Regionalbeihilfen – Betriebsbeihilfen (Art. 15)		
Beihilfen für KMU (Art. 17 – 19d)		
Beihilfen für die europäische territoriale Zusammenarbeit (Art. 20-20a)		
Beihilfen zur Erschließung von KMU-Finanzierungen (Art. 21 – 22)		
Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen (Art. 25-30) Beihilfen für Forschungs- und		

Entwicklungsvorhaben (Art. 25)

Beihilfen für benachteiligte Arbeitnehmer und Arbeitnehmer mit Behinderungen (Art. 32-35)

Umweltschutzbeihilfen (Artikel 36-49)

Beihilferegelungen zur Bewältigung der Folgen Beihilfehöchstintensität bestimmter Naturkatastrophen (Art. 50)

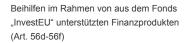
70

Art der Naturkatastrophe Erdbeben - Lawine - Erdrutsch -Überschwemmung - Orkan

Tag des Eintritts der Naturkatastrophe

Laufzeitbeginn 27/8/2024

Laufzeitende 31/12/2026



Art. 56e

Teil III - Anlagen

Führen Sie hier bitte alle der Anmeldung beigefügten Unterlagen auf und fügen Sie Kopien in Papierform oder die direkte Angabe der Fundstelle im Internet in Form eines Adressenverweises bei.

Anlagen:	Anmerkungen zu den Anlagen:
Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden.doc	Beschluss der NÖ Landesregierung vom 27.08.2024, Anpassung der RL an bundesgesetzliche Vorgaben; Anerkennung der vertikalen Bodenbewegungen als Naturkatastrophe